



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Krankenkassenprämien: Belastung liegt im Kanton Nidwalden deutlich unter dem Schweizer Mittelwert**

***Im Kanton Nidwalden herrscht gemäss Monitoring des Bundesamtes für Gesundheit eine tiefe Prämienbelastung. Dies geht aus einer Antwort des Regierungsrates auf eine Interpellation hervor. Ab 2021 sollen Kinderprämien noch stärker verbilligt werden.***

Die Entwicklung der Prämienverbilligung im Kanton Nidwalden hat Landrat Andreas Gander-Brem im November 2018 veranlasst, eine Interpellation einzureichen. In seiner Antwort zieht der Regierungsrat unter anderem bei der Bezügerquote und bei der Belastung der Krankenkassenprämien Vergleiche zum nationalen Durchschnitt. Da die gesamtschweizerischen Zahlen für das Vorjahr noch nicht vorliegen, wurde auf die Werte von 2008 bis 2017 zurückgegriffen. Das Bundesamt für Gesundheit erstellte in dieser Periode in regelmässigen Abständen ein "Monitoring zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung". Daraus ist die Entwicklung der verbleibenden **Prämienbelastung** in Prozent des verfügbaren Einkommens ersichtlich. 2017 war diese im Kanton Zug mit 9 Prozent am tiefsten. Nidwalden weist mit 11 Prozent ebenfalls einen tiefen Wert aus.

<b>Jahr</b>	<b>2007</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2017</b>
CH-Mittelwert: Prämienbelastung (in %)	9.0	10.0	12.0	14.0
Nidwalden (in %)	6.8	7.5	10.0	11.0

Bei der **Bezügerquote** hat sich das Nidwaldner Stimmvolk 2013 an der Urne für eine Senkung und damit gegen das Referendum ausgesprochen. Mit der Gesetzesrevision, die auf 2014 in Kraft trat, fand die erwünschte Annäherung an den schweizerischen Durchschnitt statt. Die Senkung der Bezügerquote bewirkt, dass zwar weniger Personen eine Prämienverbilligung erhalten, jedoch die einzelnen Beiträge höher ausfallen. Damit werden die wirklich Anspruchsberechtigten gezielt unterstützt. Für das aktuelle Jahr erwartet der Regierungsrat eine Bezügerquote von 26,8 Prozent, dies wären knapp 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Ob diese Quote

auch erreicht wird, hängt von der Anzahl der Anträge ab. Eine geringe Anzahl von mehr oder weniger Anmeldungen kann bereits eine grosse Wirkung auf das effektive Total der Auszahlungsbeiträge haben.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
CH-Durchschnitt: Bezügerquote (in %)	29.6	29.3	29.8	28.9	29.0	28.0	26.9	26.9	27.3	26.4
Quote Nidwalden (in %)	43.0	43.5	45.7	44.9	43.7	47.0	24.0	22.0	21.0	22.0

Der **Kantonsbeitrag** ist in Nidwalden aufgrund der Gesetzesanpassung 2014 markant gesunken, seit 2017 steigt dieser Wert erstmals wieder an. Dieser Trend respektive das Verhältnis zwischen Bundes- und Kantonsbeitrag soll auch in den nächsten Jahren beibehalten werden.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
CH-Durchschnitt: Anteil Kantonsbeitrag an Bundesbeitrag (in %)	47.6	48.8	50.4	48.0	45.8	45.7	44.0	42.4	42.5	41.7
Nidwalden: Anteil Kantonsbeitrag an Bundesbeitrag (in %)	39.3	33.2	41.3	39.0	37.5	38.5	20.7	10.2	6.2	17.0

Der Bund gibt im Bereich der Prämienverbilligung lediglich die sozial- und familienpolitischen Ziele vor. Darüber hinaus sind die Kantone in der Ausgestaltung der Prämienverbilligung frei. In Nidwalden wird die Prämienlast der gemeinsam besteuerten Personen mit ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verglichen. Wenn die Last über einem jährlich festzulegenden prozentualen Selbstbehalt liegt, wird eine Prämienverbilligung ausgerichtet. Massgebend für die Berechnung des Selbstbehaltes ist der Steuerwert, der sich aus dem Reineinkommen und einem Anteil des Reinvermögens zusammensetzt. Ferner werden die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung für untere und mittlere Einkommen um mindestens 50 Prozent verbilligt. Ab 2021 wird dieser Wert bei den Kinderprämien auf 80 Prozent erhöht.

## RÜCKFRAGEN

Michèle Blöchliger, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon +41 41 618 76 00, erreichbar am 18. April von 9.00 bis 10.00 Uhr.

Stans, 18. April 2019